



# **Arbeitspapier**

# **Digitalisierung**

Stand: Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

Einführung	Seite 2
Ausgangslage	Seite 3
Warum digitalisieren? – Vorteile und Chancen	Seite 3
Warum nicht digitalisieren? – Nachteile und Risiken	Seite 4
Was soll bis wann erreicht werden?	Seite 5
Digitalisierung an Schulen	Seite 8
Ausblick	Seite 8
Zeitstrahl Digitalisierung	Seite 10

## Einführung

Die Stadt Aschersleben befindet sich auf dem Weg in die digitale Zukunft. Dazu muss sie sich der Herausforderung stellen, den ständig wachsenden Anforderungen an eine attraktive und zugleich sinnvolle Digitalisierung der verschiedenen Prozesse gerecht zu werden. Für eine ganzheitliche, systematische und lösungsorientierte Umsetzung braucht es eine entsprechende Strategie.

Diese Strategie sollte

- auf Bewährtem bzw. Vorhandenem aufbauen,
- die von Bund und Ländern gesetzlich festgelegten Anforderungen erfüllen sowie
- den konkreten Erfordernissen der örtlichen Gemeinschaft entsprechen.

Getragen von einem weit gefassten Servicegedanken, sind dabei rechtliche Belange ebenso zu berücksichtigen wie die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen. Die ständige Verfügbarkeit ist eine weitere große Herausforderung.

Die digitalen Angebote müssen leicht zugänglich und nutzerfreundlich gestaltet sein. Dies gilt insbesondere für Leistungen, die die Stadt Aschersleben selbst erbringt. Soweit es durch die Stadt beeinflussbar ist, soll der Zugang zu jenen Verwaltungsleistungen, die durch den Salzlandkreis, das Land Sachsen-Anhalt bzw. den Bund erbracht werden, ebenfalls diesen Ansprüchen genügen. Dies erfordert, dass sich die Stadt vielen organisatorischen und technischen Herausforderungen stellt und Abhängigkeiten akzeptiert, die über die Kommune hinausreichen.

Aus der Nutzerperspektive wird auch eine kürzere Bearbeitungsdauer erwartet. Dazu müssen technische und rechtliche Rahmenbedingungen erfüllt sein. Gleichzeitig muss die Verwaltung in der Lage sein, diese Leistungen zu erbringen.

Die Erfüllung der genannten Anforderungen und Bedürfnisse ist sehr komplex und erfordert ein strategisches Vorgehen. Grundlage dafür bildet dieses Arbeitspapier. Es beschreibt sowohl das Ziel als auch die Maßnahmen und steckt den zeitlichen Rahmen ab. Das Arbeitspapier ist in regelmäßigen Abständen auf seinen Fortschreibungsbedarf hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

## **Ausgangslage**

Insbesondere das Onlinezugangsgesetz (OZG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das IT-Sicherheitsgesetz und die Landesstrategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ geben den rechtlich-politischen Rahmen für alle Digitalisierungsprozesse vor.

Unterstützende externe Partner auf diesem Weg sind die 2009 gegründete Kommunale IT-Union eG mit Sitz in Magdeburg und Dataport als IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung.

Intern leisten Mitarbeiter des EDV-Bereichs und eine Sachbearbeiterin für Digitalisierung ihren Beitrag in dem Prozess. Darüber hinaus wurde die AG Digitalisierung mit 8 Mitgliedern durch den Oberbürgermeister berufen, darunter (nur) ein Mitglied mit ausschließlichen Anteilen für die AG-Arbeit.

Alle Arbeitsplätze in der Kernverwaltung sind mit Informationstechnik ausgestattet und in der Stadtverwaltung kommen 40 Fachanwendungen zum Einsatz. Seit 2020 arbeitet der Stadtrat mit der Einführung des vollelektronischen Sitzungsdienstes nahezu papierlos. Weitere umgesetzte Vorhaben sind:

- 2022: Relaunch Homepage der Stadt und der Aschersleber Kulturanstalt  
Einführung Online-Terminvergabe für Leistungen des Einwohnermeldeamtes
- 2023: elektronische Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung  
bargeldloses Bezahlen für die Leistungen des Einwohnermeldeamtes, des Standesamtes und der Stadtkasse  
Parken via Handy-App  
Relaunch Homepage der Kreativwerkstatt  
ca. 50 Formulare, überwiegend online ausfüllbar, stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung

## **Warum digitalisieren? – Vorteile und Chancen**

### **1. Verbesserung der Zusammenarbeit in der Verwaltung**

Informationen, die an verschiedenen Stellen des Verwaltungshandelns benötigt werden, müssen ggf. nur einmal erfasst und können zentral abrufbar gespeichert werden.

### **2. Verwaltungsprozesse effizienter gestalten**

Insbesondere bei der Bearbeitung einer großen Anzahl von Vorgängen gleicher gesetzlicher Basis (z. B. Wohngeld, Bürgergeld, Sozialleistungen, Leistungen der Krankenkassen, etc.) sind Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung und Prozessoptimierung in diesem Zusammenhang zu erwarten bzw. zu erzielen.

Ebenso denkbar ist eine langfristige Aufwandsreduzierung bei Archivierungserfordernissen.

### **3. schnellere, zeitlich unabhängigere Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen**

Am stärksten öffentlich thematisiert ist die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger. Damit verbunden ist die Erwartung, die Leistungen orts- und zeitunabhängig in Anspruch nehmen zu können. Dies ist besonders dann relevant, wenn Leistungen regelmäßig in Anspruch genommen werden müssen bzw. bei bisher üblicher Bearbeitung lange Wartezeiten bedeutet.

### **4. schnellere, mit weniger Aufwand verbundene Zusammenarbeit mit anderen Behörden**

Verwaltungsleistungen können auch durch eine verbesserte Vernetzung zwischen Behörden schneller und effektiver erbracht werden. Beispielhaft sei die Bearbeitung von Bauanträgen genannt.

## **Warum nicht digitalisieren? – Nachteile und Risiken**

### **1. Datenschutz und Datensicherheit erfordern immer größeren Einsatz**

Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung nehmen die Themen Datenschutz und Datensicherheit einen immer breiteren Raum ein. Der legitime Anspruch auf Datenschutz schränkt mögliche Effektivitätsvorteile ein. Als akute, alltägliche Bedrohung sind kriminelle Aktivitäten, bezogen auf die Datensicherheit, zu beobachten. Je größer die Verwaltung, je intensiver das Nutzen der Vorteile von z. B. cloudbasierten Anwendungen, umso größer ist die Gefahr für die Datensicherheit. Fortschritte auf der einen Seite ziehen erhebliche Mehraufwendungen zur Risikominimierung auf der anderen Seite nach sich.

### **2. hoher Kostenaufwand**

Die Einführung digitaler Abläufe geht zunächst mit einem erheblichen Kostenmehraufwand einher. Je kleinteiliger die Verwaltungsleistungen sind, um so ungünstiger gestaltet sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis. In einer Verwaltung wie der Stadt Aschersleben gibt es viele kleinteilige Verwaltungsprozesse.

### **3. Gleichzeitige Vorhaltung digitaler und analoger Angebote**

Ein weiterer Punkt ist das notwendige, gleichzeitige Vorhalten der Leistungserbringung sowohl in bisher üblicher Art und Weise, als auch in digitaler Form. Die Gleichzeitigkeit ist in Anbetracht des gegenwärtigen und des in Zukunft zu erwartenden Nutzungsverhaltens notwendig. Dies verlangsamt aber eine Optimierung der einen oder anderen Form.

### **4. Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit der Digitalisierung gehen Veränderungen in den Abarbeitungsprozessen einher und es werden ggf. neue „Bearbeitungstechniken“ verlangt. Dies verursacht Akzeptanzprobleme bei den Mitarbeitenden. Zumal sich durch die unter 3. beschriebene Gleichzeitigkeit der positive Mehrwert der Digitalisierung nicht allen Mitarbeitenden unmittelbar erschließt. Es ist wichtig, dass die Veränderungsprozesse unter Einbeziehung der im folgenden Abschnitt skizzierten Handlungsfelder konzipiert werden.

## Was soll bis wann erreicht werden?

Das Thema Datenschutz und Datensicherheit nimmt und muss in der Herangehensweise der Stadt Aschersleben eine wichtige Rolle einnehmen. Die Verwaltung verfügt sowohl über einen Datenschutzbeauftragten als auch über einen Informationssicherheitsbeauftragten. Beide Bereiche sind mit entsprechenden Dienstanweisungen (Datenschutz) bzw. Leitlinien (Informationssicherheit) verwaltungsintern untersetzt.

**Was: Aktualisierung/ Evaluation der Regelungen und Verfahren zum Datenschutz**  
**Wann: fortlaufend**

Im Bereich der Informationssicherheit wird an der Erreichung der Basis-Absicherung nach dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gearbeitet.

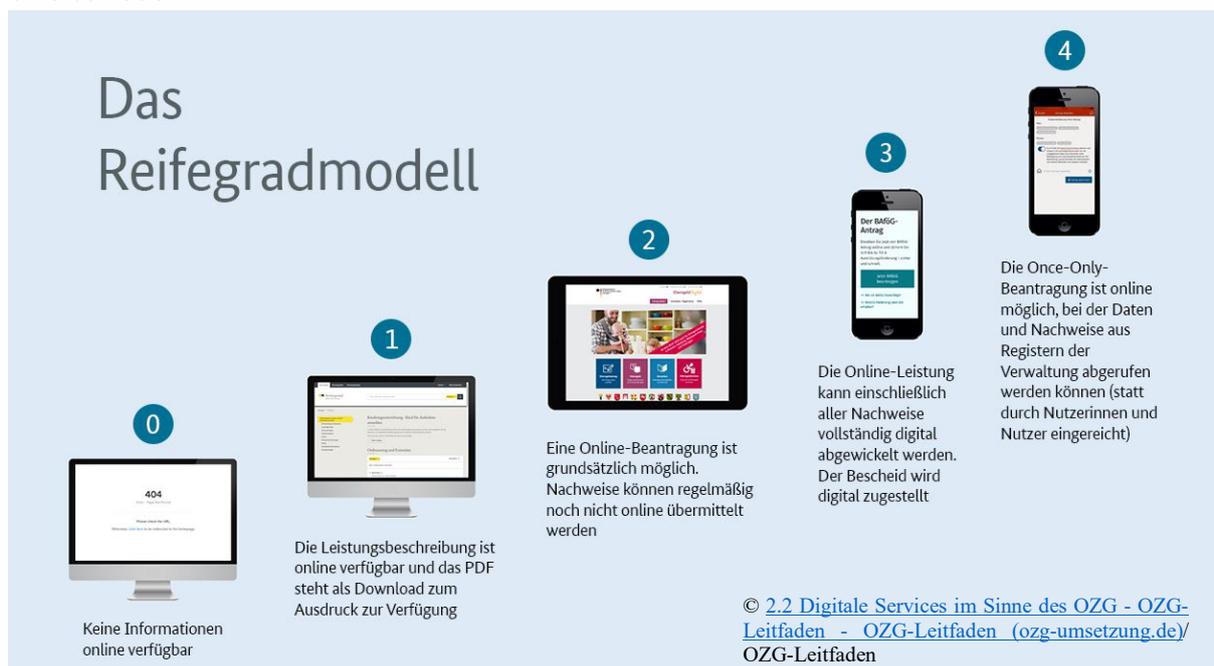
**Was: IT-Notfallkonzept und IT-Sicherheitskonzept**  
**Wann: 31.03.2024**

**Was: Abarbeitung „Wege in die Basisabsicherung“**  
**Wann: 31.12.2024**

**Was: Testat zur Basisabsicherung nach BSI-IT-Grundschutz**  
**Wann: 30.06.2025**

Das Onlinezugangsgesetz ist die entscheidende Grundlage für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Nach dem „Efa-Prinzip“ (= Einer entwickelt etwas mit Zugriff für alle) sollen die 575 bundesweit definierten Verwaltungsleistungspakete online zugänglich und digital bearbeitbar gemacht werden.

Hierbei wird im Sinne des OZG in einem sogenannten Reifegradmodell in 4 Reifegrade unterschieden.



Für die Stadt Aschersleben gilt, dass Verwaltungsleistungen, welche zuständigkeithalber durch die Stadtverwaltung erbracht werden, im Fokus der Einführung von digitalen Prozessen stehen. Das heißt, dass für Leistungen des Landes, des Bundes Verweise bzgl. Nachnutzungen erfolgen.

Bei den städtischen Leistungen wird auch wegen der bereits skizzierten Kosten-Nutzen-Problematik für mindestens 10 der 20 Top-Leistungen ein Digitalisierungsgrad entsprechend des OZG-Reifegrades 3 angestrebt.

Alle anderen Leistungen sollen zunächst mit dem Reifegrad 2 vorgehalten werden. Die 20 Top-Leistungen ergeben sich aus einer Bewertungsmatrix, der folgende Kriterien zu Grunde liegen:

*Kostenfaktor (Anschaffungs-, Folge- und Umsetzungskosten, Ressourcen etc.)*

*mögliche Medienbrüche (Komplexität der Dienstleistung,  
Nachweiserfordernisse, Anbindung Fachverfahren etc.)*

*Nachfrage (auch Fallzahlen)*

*Vorhandene Nachnutzungsmöglichkeiten (Einer-für-Alle-Prinzip)*

Bis zum Erreichen des Reifegrades 3 werden viele Schritte aus Sicht der Stadtverwaltung als notwendig erachtet und sind bereits teilweise in Vorbereitung. So werden z. B. die E-Akte und ein digitales Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Darüber hinaus sind weitere organisatorische und informationstechnische Voraussetzungen zu schaffen.

**Was: Auswahl Top 20 Leistungen der Stadt**  
**Wann: 31.03.2024**

**Was: Implementierung von Verweis und Bewerbung auf den digitalen Kanälen der Stadt der BundID als Mittel zur rechtssicheren Authentifizierung**  
**Wann: 31.12.2024**

**Was: Einbindung eines E-Payment-Verfahrens in die Angebote**  
**Wann: 31.12.2024**

**Was: Schaffung Voraussetzungen für die Einführung der E-Akte mit Scanstrategie und Schriftgutordnung**  
**Wann: 31.12.2024**

**Was: Einführung E-Akte in der Kernverwaltung mit Dokumentenmanagementsystem**  
**Wann: 31.12.2025**

**Was: Mindestens Top 20 Leistungen mit Reifegrad 2 mittels direkter Online-Beantragung**  
**Wann: 31.12.2025**

**Was: Festlegung Vorgangsbearbeitung als Voraussetzung für Umsetzung Reifegrad 3**  
**Wann: 31.12.2028**

**Was:** **Mindestens 10 der Top 20 Leistungen im Reifegrad 3, alle anderen Leistungen im Reifegrad 2**

**Wann:** **31.12.2028**

**Was:** **Einbindung der Angebote der Stadt in den Bürger- und Unternehmensservice des Landes Sachsen-Anhalt**

**Wann:** **fortlaufend**

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Prozess, der viele Ebenen in die Betrachtungen mit einbeziehen muss.

### Wissensmanagement

*Wissen für Erfolg nutzbar machen:*

Das WM soll die Ziele der Verwaltung unterstützen und handlungsrelevante Informationen und vorhandenes Wissen verfügbar machen bzw. neues Wissen aufbauen.

### Modernes Prozessmanagement

*Prozessmanagement orientiert an den (strategischen) Zielen:*

Im digitalen Zeitalter müssen bestehende Verwaltungsabläufe kontinuierlich geprüft und verbessert, das heißt weniger komplex gestaltet werden. Beim Prozessmanagement werden Verwaltungsabläufe deshalb ganzheitlich betrachtet, analysiert, optimiert, dokumentiert und umgesetzt.

### Serviceportal

*Effizienzgewinn für die Bürger:*

Die eGovernment-Plattform bietet Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen und Einrichtungen digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen jeder Art. Mit der Bearbeitungs- und Prozessgeschwindigkeit steigt die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen am Standort Aschersleben.

### Changemanagement

*Erfolgreiche Veränderungsprozesse durch gute Planung, Begleitung u. Umsetzung:*

Unter Change Management versteht man die systematische Planung und Steuerung von Veränderungen z. B. von Organisationsstrukturen oder Prozessen.

Innovations- und Fehlerkultur fördern sowie Eigenverantwortung einfordern und ermöglichen. Kommunikation und Kollaboration untereinander fördern.

### Kommunikation

*Einsatz moderner Formate der Kommunikation:*

In den Dialog mit der Verwaltung und den Bürgern gehen, um den Veränderungsprozess gemeinsam gestalten zu können und mit Vorbehalten gegenüber der Digitalisierung aktiv zu arbeiten.

### DMS

*Basis für die digitale Verwaltung schaffen:*

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) sichert die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Administration; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung profitieren von der Arbeitserleichterung.

### HR Management

*Digitale Personalwirtschaft als Grundlage einer modernen Verwaltung:*

Reibungslos funktionierende prozessorientierte HR Services (wie Bewerbermanagement, digitale Personalakte, Weiterbildung..) sind die Basis für Mitarbeiterzufriedenheit.

Es stehen bei der Implementierung dieser Prozesse die Fähigkeiten, das Wissen und/oder die Motivation des einzelnen Mitarbeiters im Mittelpunkt.

### Personalentwicklung

*PE als Erfolgsfaktor der digitalen Transformation:*

Die Entwicklung des Schulungskonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen schafft die Grundlage der digitalen Bürgerorientierung. Der Synergie-Effekt: Die Beschäftigten werden zu Multiplikatoren, die das Digitalisierungs-Know-how in die Verwaltung tragen.

Diesen Handlungsfeldern muss in ausreichendem Maße Beachtung geschenkt werden, wenn Veränderungsprozesse erfolgreich und nachhaltig durchgeführt werden sollen.

**Was:** **Einbeziehung der Handlungsfelder in den Veränderungsprozess**

**Wann:** **fortlaufend**

## **Digitalisierung an Schulen**

Auch beim Thema Schulbildung wird die Digitalisierung umfangreich diskutiert. Manchmal kann der Eindruck entstehen, dass Digitalisierung das Instrument ist, um unser Bildungssystem so zu qualifizieren, wie es der gesellschaftlichen Erwartung entspricht. Es bleibt wissenschaftlichen Untersuchungen überlassen, inwiefern die Digitalisierung an Schulen diesen Erwartungen objektiv entsprechen kann.

Natürlich lässt sich aber die Notwendigkeit einer Ertüchtigung der Schulen für die Anforderungen der Digitalisierung nicht bestreiten. Dabei gilt es auch, die Zuständigkeitsebenen (Land und Schulträger) zu beachten.

Beim Schulträger liegt die Aufgabe der Bereitstellung der Infrastruktur. Das ist eindeutig. Ist das Notebook oder das Tablet Infrastruktur oder Lernmittel?

Schon jetzt werden an den Schulen der Stadt Aschersleben 370 IT-Systeme (PC, Notebook, Tablets, Router, etc.) durch die EDV-Abteilung der Stadtverwaltungen betreut bzw. vorgehalten. Seit 2023 verfügen die Schulen über eine Basisausstattung mit Videokonferenzsystem für die Unterrichtsgestaltung.

Mit Mitteln des Digitalpakts Schule kann die Netzinfrastruktur ertüchtigt werden. Mehr lassen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund dynamischer Kostenentwicklungen festzustellen.

In einem nächsten Schritt geht es um das schrittweise „Ausrollen“ von mobilen Endgeräten, wie Notebooks oder Tablets.

**Was: Ertüchtigung Netzinfrastruktur**  
**Wann: 31.12.2024**

## **Was im Papier fehlt und Ausblick**

In diesem Papier wurde bewusst nicht auf Digitalisierungsprozesse innerhalb der Stadtgesellschaft eingegangen. Dies hat verschiedene Gründe. Hauptgrund ist die Einsicht in die Begrenztheit der eigenen Ressourcen sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht. Diese Begrenztheit führt zu einer Beschränkung auf Themen, bei denen die Stadt eine eindeutige Zuständigkeit besitzt. Dennoch ist es wichtig, die Anschlussfähigkeit der Stadtverwaltung an externe Angebote abzusichern.

Smart-Region-Ansätze von Stadt- und Kreisverwaltungen erzeugen Erwartungshaltungen, die häufig nicht erfüllt werden. Dies liegt zum Teil an fehlenden Zuständigkeiten oder auch an sehr komplexen Schnittstellenfragen.

Die Stadtverwaltung Aschersleben möchte Digitalisierungsprozesse in ihrem Verantwortungsbereich unter Beachtung einer Kosten-Nutzen- und Zukunftsperspektive auf vorwärtsgewandte, realistische Art und Weise umsetzen. Wichtig ist, dass, wo notwendig und möglich, die Angebote der einzelnen Akteure in der Stadtgesellschaft untereinander abgestimmt sind.

Mit den Angeboten der Eigenbetriebe, der AKA und der Stadtwerke wird sich ein gesondertes Arbeitspapier befassen. Dieses soll dem Stadtrat im 1. Quartal 2025 zur Beschlussfassung vorliegen.

# Zeitstrahl



**31.03.2024**

- Auswahl Top 20 Leistungen der Stadt
- IT-Notfallkonzept und IT-Sicherheitskonzept

**31.12.2024**

- Abarbeitung „Wege in die Basisabsicherung“
- Verweis/Bewerbung der BundID auf den digitalen Kanälen der Stadt
- Einbindung eines E-Payment-Verfahrens in die Angebote
- Schaffung Voraussetzungen für die Einführung der E-Akte mit Scanstrategie und Schriftgutordnung
- Ertüchtigung Netzinfrastruktur an Schulen



**30.06.2025**

- Testat zur Basisabsicherung nach BSI-IT-Grundschutz

**31.12.2025**

- Einführung E-Akte in der Kernverwaltung mit Dokumentenmanagementsystem
- Mindestens Top 20 Leistungen mit Reifegrad 2 mittels direkter Online-Beantragung



**2026**



**2027**

## Fortlaufend

- Einbindung der Angebote der Stadt in den Bürger- und Unternehmensservice des Landes Sachsen-Anhalt
- Aktualisierung/ Evaluation der Regelungen und Verfahren zum Datenschutz
- Einbeziehung der Handlungsfelder in den Veränderungsprozess



**31.12.2028**

- Mindestens 10 der Top 20 Leistungen im Reifegrad 3, alle anderen Leistungen im Reifegrad 2

